

591/AB
Bundesministerium vom 06.05.2025 zu 678/J (XXVIII. GP) [sozialministerium.gvat](http://sozialministerium.gvat.at)
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.219.445

Wien, 5.5.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 678/J der Abgeordneten Rosa Ecker, MBA** betreffend **Situation von Alleinerziehenden** wie folgt:

Frage 1:

- *Welche Maßnahmen forciert Ihr Ministerium zurzeit, um Alleinerziehende (finanziell) zu entlasten?*
 - *Sind weitere Maßnahmen in Planung?*

Im Rahmen des Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz (LWA-G) haben Alleinerziehende und Alleinverdienende mit geringem Einkommen ab 2023 automatisch und ohne Antrag monatlich **60 € pro Kind** erhalten. Diese treffsichere Unterstützung wurde ab Mitte 2025 als Kinderzuschlag – in Form eines erhöhten Absetzbetrags (§ 104 EStG) – dauerhaft verankert. Bis zu diesem Zeitpunkt ist die Auszahlung über das LWA-G sichergestellt.

Im Regierungsprogramm ist ein **Unterhaltsgarantiefonds** für ausbleibende Unterhaltszahlungen vorgesehen, der ab 2026 mit 35 Mio. Euro/Jahr dotiert ist. Auch die

im Regierungsprogramm geplante **Kindergrundsicherung** soll Alleinerziehendenhaushalte nachhaltig unterstützen und einen Beitrag zur Bekämpfung von Kinderarmut leisten.

Frage 2:

- *Wie viele Förderprojekte gibt es derzeit, um Alleinerziehende zu entlasten und welche sind für das Jahr 2025 geplant?*

Derzeit werden vier Projekte zur Unterstützung und Entlastung von Alleinerziehenden in Österreich gefördert.

- „Entlastende Dienste für armutsgefährdete Alleinerziehende und ihre Kinder zur Abfederung von Armut und ihren Folgen“, Fördernehmerin: Österreichische Plattform für Alleinerziehende (ÖPA)
- „mitgehn 2.0 - Wir gehen weiter... - Gemeinsam gegen Barrieren und Beschämung“, Fördernehmerin: Die Armutskonferenz - Österreichisches Netzwerk gegen Armut und soziale Ausgrenzung
- „Hilfe für Alleinerzieher*innen 3.0“, Fördernehmer: Verein Feministische Alleinerzieherinnen – FEM.A
- „Unterstützung, Entlastung, Wissensaustausch: Schnelle Hilfen für Alleinerziehende“, Fördernehmerin: Österreichische Plattform für Alleinerziehende (ÖPA)

Die Genehmigungsentscheidungen über die im Jahr 2025 einlangenden Förderanträge werden, nach erfolgter inhaltlicher und formaler Prüfung durch die zuständigen Fachabteilungen, nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Budgetmittel getroffen.

Frage 3:

- *Wie viel an Budgetmitteln wurde im Jahr 2024 für solche Maßnahmen/Förderprojekte angesetzt?*

Im Jahr 2024 wurden im Bereich Unterstützung für Alleinerziehende zwei Förderprojekte in Höhe von insg. EUR 1.008.000,- genehmigt.

Fragen 4 bis 6:

- *Welche Synergien mit weiteren Ministerien werden zur Eindämmung von Armutsgefährdung derzeit genutzt?
 - Wenn ja, wie ist der Stand dieser Zusammenarbeit?*

- *Welche Budgetmittel sind aktuell für Projekte, Konzepte, Studien, Umfragen etc. zur Eindämmung von Armutsgefährdung vorgesehen?*
- *Welche Agenturen, Organisationen etc. beraten Ihr Ministerium derzeit bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung von Armutsgefährdung?*
 - *Wie hoch waren die Ausgaben diesbezüglich Ihrerseits im Jahr 2024?*

Im Zusammenhang mit der Etablierung des Unterhaltsgarantiefonds werden Gespräche mit dem **Bundesministerium für Justiz** geführt, um die zukünftigen Zuwendungen treffsicher vom bestehenden Unterhaltsvorschuss abgrenzen zu können.

Eines der beratenden Gremien des Sozialressorts ist die so genannte Armutsplattform. Mein Ministerium steht im Zuge der österreichischen Armutsplattform in einem regelmäßigen und strukturierten Dialog mit den Bundesländern, Städte- und Gemeindebund, Interessensvertretungen sowie NGOs und Vertreter:innen der Zivilgesellschaft – auch aus dem Bereich der Alleinerziehenden.

Die Gesamtkosten für die beiden Armutsplattformtreffen, bestehend aus Saalmiete und Verpflegung, betrugen im Jahr 2024 **2.623,40 EUR.**

Frage 7:

- *Liegen Ihnen Daten vor, wie viele alleinerziehende Haushalte es derzeit in Österreich gibt?*
 - *Wie viele dieser Haushalte gelten als armutsgefährdet?*

Die jetztverfügbaren Daten bzgl. Haushaltskonstellationen und Armutsgefährdung für Österreich stammen aus der jährlichen Erhebung EU-SILC 2023 (Statistik der Europäischen Union über Einkommen und Lebensbedingungen) der Bundesanstalt Statistik Österreich, die gemäß europäischer Standards und Qualitätskriterien durchgeführt wird. Demnach leben in Österreich im Jahr 2023 254.000 Personen in Ein-Eltern-Haushalten. 105.000 Personen in Ein-Eltern-Haushalten gelten gem. EU-SILC 2023 als armutsgefährdet. Das entspricht einem Anteil von 41%.

Diesbezüglich kann auf die Daten von Statistik Austria zu Familienformen bzw. Armutsgefährdung nach Haushaltstyp im Rahmen der jährlichen EU-SILC-Erhebung verwiesen werden (siehe Kategorien Ein-Eltern-Familien bzw. Ein-Eltern-Haushalt):

<https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/bevoelkerung/familienhaushalte-lebensformen/familienformen>

<https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/einkommen-und-soziale-lage/armut>

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

